

# Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

– Abteilung Förderangelegenheiten –



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

CCCV Chaos Computer Club  
Veranstaltungsges. mbH  
Herr Feldt  
Marienstraße 11  
  
10117 Berlin

bearbeitet von: Elke Hellmann

Elke.Hellmann@lagus.mv-regierung.de

Telefon: 0385 / 3991-512

Bitte bei Antwort angeben!

AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0395/17

BfG-A- 291/17

Schwerin, den 17.10.2017

## Anerkennungsbescheid

### Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 11.10.2017, eingegangen am 11.10.2017, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013 (GVOBl. M-V Nr. 22, S. 691) als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: Chaos Communication Congress

Zeitraum: 27.12.2017 bis 30.12.2017

Veranstaltungsort: 04356 Leipzig, Messe-Allee 1

**Die Anerkennung gilt ausschließlich für Beschäftigte mit einem nachweisbaren beruflichen Bezug.**

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie nach Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mit der bereits anerkannten Veranstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern  
Erich-Schlesinger-Straße 35  
18059 Rostock  
Telefon: 0381 / 331-59000  
Telefax: 0381 / 331-59047

Außenstelle Schwerin  
Friedrich-Engels-Straße 47  
19061 Schwerin

Außenstelle Neubrandenburg  
An der Hochstraße 1  
17036 Neubrandenburg

Die Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der Übereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und -inhalt mittels Kurzantrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung (**Ausschlussfrist**).

Gemäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

*Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V **Teilnahmebestätigungen** auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte Formular.*

*Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf: [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de) unter „Förderungen“ – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“.*

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Im Auftrag



Anke Ruhkiewick

Anlage: Teilnahmebestätigung